Anlage 5

Stadt Rheine
Leben an der Ems

Die Bürgermeisterin

Stadt Rheine, 48427 Rheine

Jugend, Familie und Soziales

Herr Schöpper
Fachbereichsleiter
Zimmer 283
☎ (0 59 71) 9 39-3 80
Fax (0 59 71) 9 39-83 80
E-Mail Jugend-Soziales@Rheine.de

Der Landrat
Kreis Steinfurt

48563 Steinfurt

Aktenzeichen:
FB 2-schö
(bei Schriftwechsel bitte angeben)

6. April 2006

Gesetzentwurf zur gemeindlichen Beteiligung an den SGB II-Kosten

Sehr geehrter Herr Landrat Kubendorff,

Ihr Schreiben vom 12.03.2006 in der o.a. Angelegenheit habe ich erhalten.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, dass Sie bereits einige von mir vorgeschlagene Veränderungen zur Optimierung der Vermittlungsarbeit der GAB aufgegriffen und umgesetzt haben. Unser gemeinsames Ziel ist es, den arbeitlosen Menschen die bestmögliche Unterstützung bei ihren Bemühungen zur Überwindung der Arbeitslosigkeit zukommen zu lassen.

Zum weiteren Inhalt Ihres Schreibens gestatten sie mir jedoch bitte einige kritische Anmerkungen.

Die von Ihnen beschriebenen „Verbindungslinien" von städtischer Wohnungsbaupolitik, sozial-präventiver Arbeit und Personalpolitik zur Leistungsempfängerdichte in der Stadt Rheine halten einer fachlichen Betrachtung nicht stand und werden von mir in allen Punkten als unzutreffend zurückgewiesen. Diese Zurückweisung erfolgt ausdrücklich auch im Namen des Sozialausschusses der Stadt Rheine, dem Ihr Schreiben zur Sitzung am 28. März 2006 vorlag.

Ich habe sicherlich Verständnis dafür, wenn wir in der Einschätzung der gegebenen Einwirkungsmöglichkeiten auf die Leistungsempfängerdichte unterschiedliche Auffassungen vertreten und diese auch offen diskutieren.

Ich halte es aber vom Stil her für unangemessen, in einem teilweise belehrenden Ton offene oder auch unterschwellige Vorwürfe aneinander zu reihen, die sich bei näherer Prüfung als ungerechtfertigt erweisen.

1. Wohnungsbaupolitik

Dies gilt zunächst einmal für Ihre Vorhaltung, dass die Wohnungsbaupolitik der Stadt Rheine ein wesentlicher Grund für die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften sei. Diese Annahme hält einer empirischen Überprüfung in keiner Weise stand.

In der Stadt Rheine wurden in den Jahren 2000 – 2005 insgesamt 412 Wohnungen aus Mitteln der sozialen Wohnraumförderung des Landes NW gefördert. (Anmerkung zum Vergleich: Der Kreis Steinfurt hat z.B. für die Stadt Ibbenbüren im gleichen Zeitraum 608 Wohnungen mit Mitteln des Landes gefördert). Von den in Rheine geförderten Wohnungen sind bis zum heutigen Tage 270 Wohnungen bezugsfertig geworden. Diese Wohnungen sind fast ausschließlich von Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rheine bezogen worden. Lediglich 38 Mietparteien, rd. 14 %, sind von außerhalb nach Rheine gezogen.

Bei den geförderten Bauvorhaben handelt es sich vielfach um Ersatzbauten für Abbruchobjekte der 50er Jahre, die nicht mehr modernisiert werden können. Allein in 2005 waren von den 136 Wohnungen 54 Wohnungen Ersatzvorhaben.

Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung sind zudem die Haushalte, die sich aus eigener Kraft nicht am Wohnungsmarkt behaupten können und auf Unterstützung angewiesen sind. Dies sind einerseits Haushalte mit geringem Einkommen und andererseits zunehmend ältere betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen.

Geringes Einkommen bedeutet aber nun nicht ohne weiteres Arbeitslosigkeit. Von den 270 bezugsfertigen Wohnungen erhalten nur 7 Mieter = rd. 2,6 % Transfereinkommen. Alle anderen 263 Mieter verfügten beim Einzug über eigenes Einkommen; sie zählen damit nicht zu den Bedarfsgemeinschaften.

Der derzeitige Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen (2.208 Wohnungen) wird in den nächsten 5 Jahren um rd. 1.000 Wohnungen auf rd. 1.100 Wohnungen sinken. Die Stadt Rheine steht in ständigem Dialog mit den ortsansässigen Wohnungsunternehmen, um die Entwicklung des Wohnungsmarktes in Rheine zu beobachten und daraus Konsequenzen zu ziehen.

Der Wohnungs-Verein Rheine e.G., die Siedlungsgesellschaft Altenrheine und die Wohnungsgesellschaft der Stadt Rheine verfügen zusammen über rd. 2.500 Wohnungen. Z.Zt. sind bei diesen drei Wohnungsgesellschaften nur rd. 20 Wohnungen frei, die sofort vermietet werden können. (Die Literatur spricht von einer üblichen Fluktuationsreserve von 3%, das wären 75 Wohnungen). Die übrigen leer stehenden Wohnungen stehen dem Wohnungsmarkt nicht zur Verfügung, da sie entweder abgebrochen oder vor einer Vermietung grundlegend modernisiert werden müssen. Von einem Überangebot an Mietwohnungen im Rahmen der sozialen Wohnraumförderungen (sog. „Sozialwohnungen"), von dem eine Anreizwirkung auf auswärtige Bedarfsgemeinschaften ausgehen könnte, kann also in Rheine keine Rede sein.

2. Sozialpräventive Arbeit

Dass die Unterlassung notwendiger präventiver Arbeit negative Auswirkungen auf finanzielle Belastungen aus dem SGB II haben kann, wird abstrakt in einem begrenzten Umfang nicht zu bestreiten sein. Da in Rheine aber durchweg eine vorbildliche sozialpräventive Arbeit geleistet wird, kann auch dieser Faktor in Rheine keine Ursache für die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften sein.

Zu den „sozialpräventiven" Maßnahmen nur drei kurze Anmerkungen:

Dass eine intensive Jugendarbeit die Zahl der Bedarfsgemeinschaften kurzfristig entscheidend absenken könnte, ist eine offensichtlich unhaltbare Annahme. Unabhängig davon sei darauf hingewiesen, dass es in Rheine 12 (tlw. auch städt. finanzierte) dezentrale Standorte der offenen Jugendarbeit gibt. Damit kommt die Stadt ihrer Verantwortung auf diesem Gebiet in einem weit überdurchschnittlichen Maß nach. Auch insofern kann die Jugendarbeit keine Ursache für die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Rheine sein.

Der Ausbau der Grundschulen zu offenen Ganztagsgrundschulen ist in Rheine schon sehr weit fortgeschritten. Zum Schuljahr 2006/2007 werden 10 (!) der 17 Grundschulen in Rheine Ganztagsgrundschulen sein. Schon weit vor dem In-Kraft-Treten des SGB II hat es in jeder Grundschule ein auch städtisch finanziertes verlässliches Betreuungsangebot gegeben, welches bei Bedarf über die Tagespflege ergänzt worden ist.

Der behauptete Zusammenhang von Angeboten der Jugendarbeit und des SGB II-Bezuges ist, zumindest was die Inanspruchnahme der Leistungen betrifft, empirisch nicht belegt. Mir ist keine einzige seriöse Untersuchung bekannt, die einen unmittelbaren Zusammenhang von SGB II-Bezug und fehlenden Angeboten der Jugendarbeit beschreibt. Aus unterschiedlichen Studien ist lediglich bekannt, dass Kinder und Jugendliche aus Familien mit Sozialhilfebezug in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit unterrepräsentiert sind.

Soweit überhaupt unter „sozial-präventiven" Ansätzen eine Verbindung zwischen kommunal gesteuerten Angeboten und SGB II-Bezug gezogen werden kann, so sind die Leistungen der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII und die Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII heranzuziehen. In diesen Angeboten fördert die Jugendhilfe der Stadt Rheine überproportional viele junge Volljährige im Landesvergleich. Mir ist bekannt, dass die Jugendhilfe des Kreises Steinfurt hier anders verfährt.

3. Personalauswahl

Ihr Hinweis auf die Notwendigkeit der Auswahl qualifizierten Personals für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem SGB II ist abstrakt sicherlich richtig. In diesem konkreten Zusammenhang mit der Frage nach den Ursachen für die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Rheine muss ich diesen Hinweis aber so verstehen, dass Sie die Qualifikation und die Leistung meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Zweifel ziehen. Im Bereich der Hilfe nach dem SGB II sind indessen aber in Rheine hochqualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt, die nachweislich bisher wesentlich zum Gelingen der Arbeitsmarktreform beigetragen haben. Diese werden auch zukünftig eine Garantenstellung für die Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rheine einnehmen. Fehlende Qualifikation oder fehlende Motivation meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter scheiden somit auch als Ursache für die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften in Rheine aus. Dieses möchte ich ausdrücklich klarstellen.

4. Größe einer Stadt oder Gemeinde

Es ist ein allgemeiner Erfahrungssatz, dass die Zahl der Sozialleistungsempfänger in größeren Städten immer relativ höher ist als in kleineren Städten und Gemeinden. Die Ursachen hierfür sind Ihnen sicherlich bekannt. Dieses Phänomen zu beeinflussen, ist kaum möglich. Insoweit der Stadt einen Vorwurf zu machen, wäre daher nicht fair.

5. Arbeitsvermittlung als entscheidende Stellgröße

Ich bleibe dabei, dass der ganz entscheidende Beitrag zur Senkung der Fallzahlen nur durch eine bessere Arbeitsvermittlung zu erreichen ist. Davon geht letztlich auch der mir vorliegende Entwurf zum Ausführungsgesetz des SGB II für NRW aus. In dem Entwurf wird als Begründung für die Kostenbeteiligung der Gemeinden an den SGB II-Kosten des Kreises angeführt, dass „durch die Leistungsgewährung aus einer Hand, inklusive der Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II, auch der kreisangehörige Bereich durch Aufgabenwahrnehmung im eigenen Namen für eine effektive Umsetzung des SGB II Sorge tragen und dadurch Einfluss auf die Entwicklung der Fallzahl

nehmen kann". Die in § 16 SGB II genannten Integrationsmaßnahmen liegen aber gerade nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Rheine, sondern des Kreises. Insoweit ist auch eine „Leistungsgewährung aus einer Hand" im Kreis Steinfurt gar nicht möglich.

Bei der Arbeitsvermittlung ist die GAB gefordert. Es besteht Einvernehmen darüber, dass deren Arbeit noch verbessert werden muss.

Sehr geehrter Herr Landrat Kubendorf,
ich möchte Sie abschließend nicht zuletzt auch im Interesse der arbeitslosen Menschen im Kreis Steinfurt um eine sachliche Diskussion der unterschiedlichen Standpunkte zur gemeindlichen Beteiligung an den SGB II-Kosten bitten. Der Stadt Rheine in diesem Zusammenhang offen oder unterschwellig die Verantwortung für die hohe Zahl der Bedarfsgemeinschaften über eine angeblich verfehlte Wohnungsbaupolitik, über unzureichende sozialpräventive Arbeit oder über mangelnde Qualifikation oder Motivation meiner zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zuzuweisen, um damit eine gemeindliche Beteiligung an den SGB II-Kosten des Kreises zu rechtfertigen, halte ich nicht für angemessen und fair. Lassen Sie uns stattdessen lieber gemeinsam unter Wahrung des jeweiligen Zuständigkeits- und damit Verantwortungsbereiches die vor uns liegenden schwierigen Aufgaben in der Umsetzung des SGB II angehen und insbesondere an der Verbesserung der Arbeitsvermittlung arbeiten, weil nur diese entscheidend die Fallzahlen absenken kann.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Angelika Kordfelder